



## Satzung

### Hundesportverein (HSV) Bad Freienwalde e.V.

Im Vereinsregister unter VR <sup>5.14</sup>  
eingetragen am .....20.....JUL.....2004  
Amtsgericht Bad Freienwalde

(Hauser)  
Justizangestellte

#### § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Hundesportverein Bad Freienwalde“. Er hat seinen Sitz in Bad Freienwalde und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Nach Eintragung lautet der Name des Vereins „Hundesportverein Bad Freienwalde e. V.“.

#### § 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Der Zweck des Vereines ist die Förderung des Hundesports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

#### § 3 Mittelverwendung

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 4 Mitgliedschaft

Vereinsmitglieder können natürliche Personen, oder auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s. Stimmberechtigt sind Mitglieder in Versammlungen erst ab Volljährigkeit. Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen. Jedes Mitglied verpflichtet sich,

- a) die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern.
- b) seinen/n Hund/e tierschutzgerecht zu halten und zu führen.
- c) bei seinem/n Hund/e einmal jährlich die erforderlichen Impfungen machen zu lassen. Auf Verlangen des Vereins muss dies nachgewiesen werden.
- d) für seine/n Hund/e eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- e) die Vereinseinrichtungen schonend und fürsorglich zu behandeln, nicht missbräuchlich zu nutzen oder zu zerstören.
- f) bei der Pflege und Instandhaltung des Vereinsgelände und der Gerätschaften mitzuhelfen. Falls ein Mitglied dieser Verpflichtung nicht nachkommen kann, kann der Vorstand eine Ausgleichabgabe festlegen.
- g) den Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen und Wohnungsänderungen dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- h) den Vereinsfrieden nicht zu stören und Beleidigungen zu unterlassen.